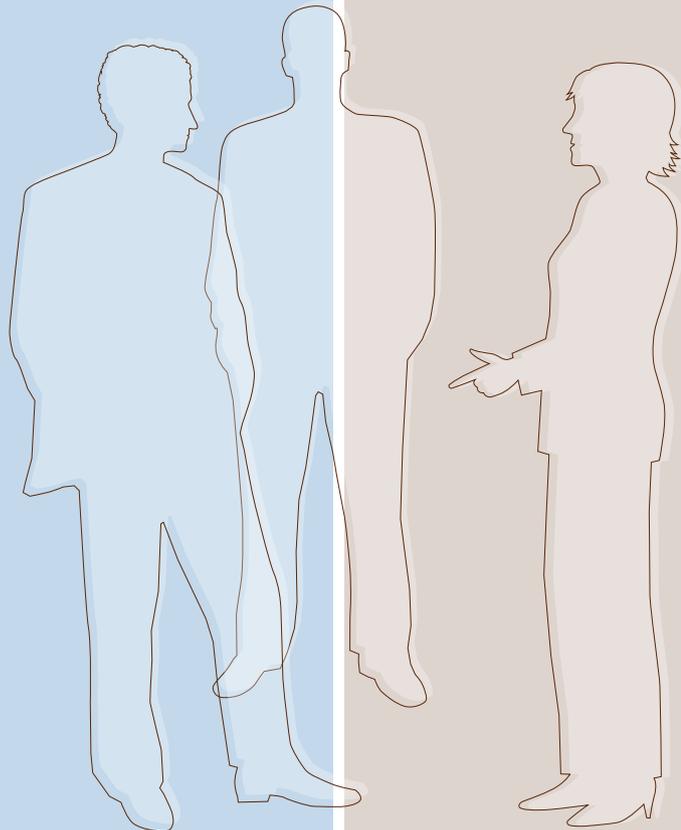
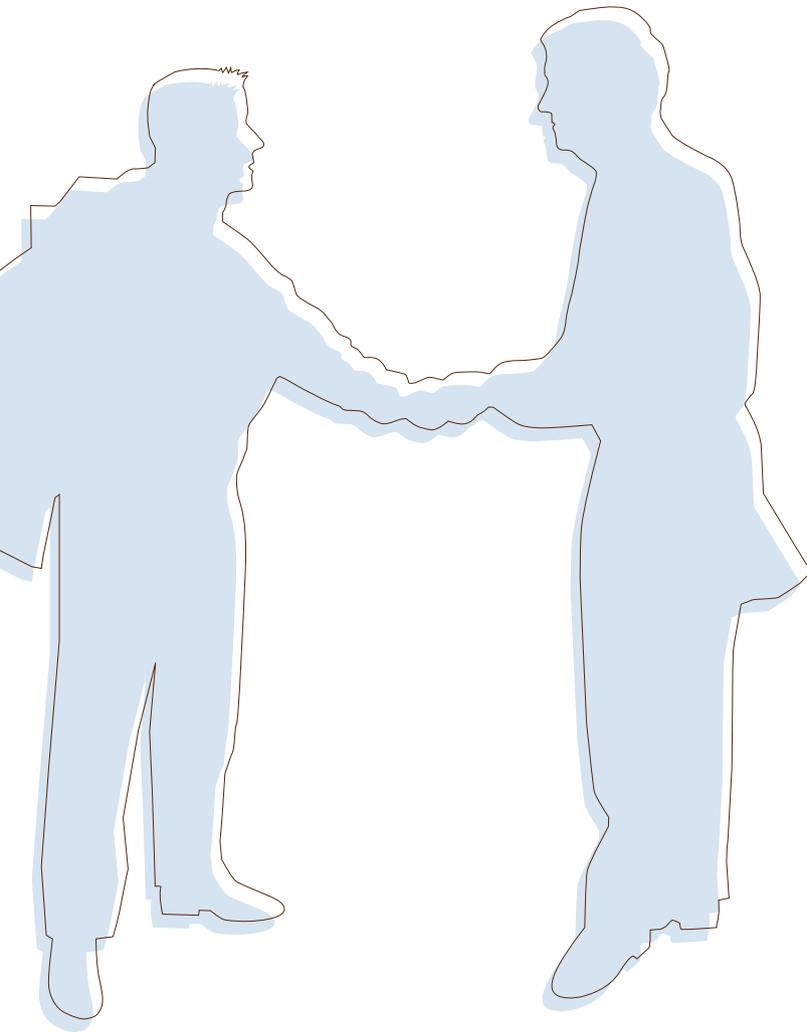




Mediator BM Dr. jur. Peter Schmidt
Mitglied des Bundesverbandes Mediation e.V.

Mediation: Ein Weg zur
konstruktiven *Konfliktlösung*
im gerichtsnahen Bereich





Ein Blick auf die Historie der gerichtsnahen Mediation:

Die Mediation wurde in den 60er und 70er Jahren vornehmlich in den USA entwickelt. Sie wird dort mit so großem Erfolg in vielen Lebensbereichen angewendet, dass im Wesentlichen nur solche Streitfälle vor Gericht ausgetragen werden, die als Grundsatzentscheidung für die richterliche Rechtsfortbildung bedeutsam sind oder in Fällen, in denen sich die Parteien nicht auf eine außergerichtliche Konfliktlösung einigen können. Zahlreiche in Holland und England durchgeführte Studien führten zu eindrucksvollen Ergebnissen:

:: Bei denjenigen Parteien, die sich zu einer gemeinsamen Konfliktlösung unter Führung eines kompetenten Mediators bereit erklärt haben, lag die Erfolgsquote bei mehr als 90 Prozent.

:: In Deutschland und den übrigen Ländern der Europäischen Gemeinschaft ist die Mediation ebenfalls zunehmender Trend. Nicht nur das Land Niedersachsen hat bereits einen Gesetzesentwurf zur Mediation vorgelegt, auch die EG-Kommission drängt auf Einführung gesetzlicher Bestimmungen in den Mitgliedsländern.

} konstruktive Ideenansätze

} Gleichgewicht herstellen

} alte Denkmuster aufbrechen

Was ist eigentlich gerichtsnahe Mediation?

Die Mediation ist eine Konfliktlösung im außegerichtlichen Bereich unter der Leitung einer kompetenten und berufserfahrenen Persönlichkeit, die neutral ist (Mediator). Berücksichtigt werden die rechtserheblichen Konfliktgründe und Tatsachen, weniger die psychologischen Konfliktgründe, die einer anderen Mediationsebene angehören. Die Mediation erfolgt grundsätzlich durch eine strikt überparteiliche und auch juristische Beratung beider Parteien nach objektiv-neutraler Ermittlung und Darstellung des Sachverhaltes und seiner rechtlichen und sonstigen Folgen für beide Parteien einschließlich der Erfolgsaussichten und Risiken eines Rechtsstreites.

Grundsätze des Mediationsverfahrens:

- :: Schnelle Erarbeitung eines Konzeptes zur außergerichtlichen Konfliktlösung, die von beiden Parteien akzeptiert werden kann.
- :: Schriftliche Protokollierung des Mediationsablaufes einschließlich der gemeinsamen Entwurfsformulierungen einer gegebenenfalls gewünschten vollstreckbaren Notarurkunde.
- :: Der Mediator nimmt die Bedürfnisse und Interessen aller Konfliktparteien mit gleichem Respekt wahr und gibt jeder Partei die Zeit, den Sachverhalt aus ihrer Sicht vollständig darzustellen – und zwar unabhängig von etwa bestehenden wirtschaftlichen Machtunterschieden.
- :: Der Mediator sichert absolute Vertraulichkeit im Sinne des anwaltlichen und notariellen Standesrechtes zu und wird bei Scheitern der Mediation nicht als Zeuge vor Gericht aussagen, es sei denn beide Parteien entlassen ihn aus der Schweigepflicht.
- :: Bei Bedarf können mit Zustimmung beider Parteien deren Anwälte zum Mediationsverfahren zugelassen werden.



} gewachsene Erfahrungswerte

Mediator Dr. jur. Peter Schmidt

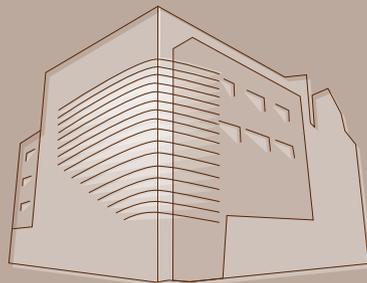
Meine Fachgebiete und Anwendungsfelder:

- :: **Allgemeines und besonderes Zivilrecht:**
Erbrecht, Ehescheidungsfolgerecht, Immobilienrecht, allgemeines und besonderes Vertragsrecht (Miet- und Pachtrecht, Werkvertragsrecht).
- :: **Handels- und Wirtschaftsrecht:**
Gesellschaftsrecht; Unternehmenskauf und Unternehmensnachfolge; arbeitsrechtliche und sonstige Konflikte natürlicher und juristischer Personen und deren Beschäftigte in Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit eingeschlossen innerbetriebliche Konflikte; allgemeines Handels-, Wettbewerbs- und gewerbliches Vertragsrecht.
- :: **Insolvenzrecht ohne Insolvenzverwaltung; Unternehmensanierung; Konflikte zwischen Banken, Versicherungsgesellschaften und ihren Kunden.**

Zu meiner Person:

- :: Geboren 1939 in Münster; verheiratet; zwei Kinder
- :: Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Freien Universität Berlin
- :: Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen zunächst tätig als Richter am Landgericht Münster und Amtsgericht Ahaus
- :: Seit 1972 selbständiger Rechtsanwalt und seit 1981 Notar in Münster
- :: 1978 Promotion zum Dr. jur. an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
- :: 12 Jahre Mitglied des Bundesvorstandes im BVMW (Bundesverband mittelständische Wirtschaft) und Leitung der Rechtskommission des Verbandes. Aufsichtsratsmandate in großen mittelständischen Unternehmen
- :: Mitglied des Bundesverbandes Mediation e.V. mit Sitz in Kassel und Minden und dort zertifizierter Mediator für die Fachbereiche Recht und Wirtschaft

} Lösungen gemeinsam erarbeiten



KONTAKT

Sekretariat: Rechtsanwälte
Dr. Schmidt, Hägerbäumer, Upmeier
Salzstraße 52, Ecke Syndikatgasse
48143 Münster

Telefon: 0251/39959-0
0172/5310792

Fax: 0251/39959-49

Mail: mediator@juristen-muenster.de

www.mediation-drschmidt.de

Die Vorteile der gerichtsnahen Mediation.

- :: Vermeidung eines eventuell jahrelangen Rechtsstreites
- :: Konstruktive Lösungen zu einem Bruchteil des Zeitaufwandes und der Kosten eines gerichtlichen Verfahrens
- :: Schnelle Rückkehr der Parteien zu normalen Beziehungen im operativen Geschäft, im persönlichen Umgang und im sonstigen allgemeinen Rechtsverkehr

„Die Neugier steht immer an erster Stelle eines Problems, das gelöst werden will.“

Galileo Galilei, italienischer Physiker und Astronom